

Zeitschrift: Bündnerisches Monatsblatt : Zeitschrift für bündnerische Geschichte, Landes- und Volkskunde

Herausgeber: F. Pieth

Band: - (1939)

Heft: 10

Artikel: Entstehung und Aufhebung der Schirmvogtei über die evangelische Kirchgemeinde Stalla

Autor: Camenisch, Emil

DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-397019>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 31.01.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

BÜNDNERISCHES MONATSBLATT

ZEITSCHRIFT FÜR BÜNDNER.
GESCHICHTE, LANDES- UND VOLKSKUNDE

HERAUSGEGEBEN VON DR. F. PIETH

—→ ERSCHEINT JEDEN MONAT ←—

Entstehung und Aufhebung der Schirmvogtei über die evangelische Kirchgemeinde Stalla.

Von Dr. Emil Camenisch, Valendas.

Unterm 14. Oktober 1866 richtete Pfr. Ulrich Schmid¹ im Auftrage der evangelischen Kirchgemeinde Stalla im Oberhalbstein an den Amtsbürgermeister J. Gamser in Chur die Bitte, die evangelischen Staller aus der Kastenvogtei zu entlassen. Seit mehr als 200 Jahren stehe die reformierte Kirchgemeinde Stalla in einem dermalen unzeitgemäßen Abhängigkeitsverhältnis zur löbl. Stadt Chur, zum Oberengadin und Bergell. Im Jahre 1638 haben die Protestanten von Stalla und Marmels behufs Anstellung eines eigenen Geistlichen sich an ihre Glaubensgenossen innert und außert Landes um Hilfe gewendet und zur Sicherung der evangelischen Gemeinde und des Pfrundvermögens, sowie zur Beruhigung der Spender die Schutz-, Schirm- und Kastenvogtei der obgenannten Orte anbegehrt. Dem Gesuche sei in der Weise entsprochen worden, daß die drei Orte die Verpflichtung übernommen haben, die Evangelischen von Stalla und Marmels durch einzusetzende Kastenvögte gegen Übergriffe der andern Konfession zu schützen und den Bestand des Pfrundvermögens zu garantieren.

¹ 1851—1875 Pfarrer in Stalla. J. R. Truog, Die Pfarrer der evangelischen Gemeinden in Graubünden (64. Jahresbericht der Hist.-antiq. Gesellschaft von Graubünden 1934/35).

Dadurch habe man die Ausübung des evangelischen Gottesdienstes sichern und Schmälerung des evangelischen Kirchengutes verhüten wollen. Auf diese Weise sei das erwähnte Verhältnis entstanden und habe noch dermalen Rechtskraft, obwohl es im Laufe der Zeit seine ursprüngliche Bedeutung eingebüßt habe. Heute sei die Lage so, daß den Schirmherren kaum mehr etwas von ihren Pflichten und Rechten bewußt sei, und daß sie, als die Beschirmten, von nichts anderem wissen, als daß sie Protektoren hätten und ihre Pfrundkapitalien in Chur verwaltet würden. Erst die hierauf bezüglichen Vorgänge der letzten Zeit haben den Sachverhalt wieder aufgefrischt und es erkennen lassen, daß das in Frage stehende Verhältnis sich gänzlich überlebt habe und daher einer gedeihlichen Entwicklung des Gemeindelebens eher hinderlich als förderlich sei. Darum ersuchen sie, die Kastenvögte mit gebührendem Dank zu entlassen, die Schirmherren der übernommenen Verantwortlichkeit zu entheben, sie als die Beschirmten aus dem Abhängigkeitsverhältnis zu entlassen und den obsolet gewordenen Zustand im Interesse beider Parteien zu beseitigen. Dem Gesuche könne um so unbedenklicher entsprochen werden, als ja nicht nur der bündnerische Bundesbrief, sondern auch die eidgenössische Bundesverfassung die Glaubens- und Kultusfreiheit gewährleiste, Entfremdung des Kirchengutes nicht mehr zu befürchten sei und das erwähnte Abhängigkeitsverhältnis mit der Würde einer im übrigen selbständigen Kirchengemeinde nur schwer in Einklang zu bringen sei.

Diese Darlegungen mit ihrem kurzen Überblick über das konfessionelle Verhältnis in Stalla in den Jahren 1638 bis 1866 sind geschichtlich darum lehrreich, weil sie am Beispiel einer kleinen Diasporagemeinde zeigen, wie die religiöse Duldung einst in den Drei Bünden ein wenig bekanntes Gut war, im Lauf der Zeit aber, wie anderswo, zu einer allgemein anerkannten Errungenschaft wurde. Das Begehren der evangelischen Staller von 1638 ging dahin, daß sie unmolestiert ihren Gottesdienst ausüben, einen eigenen, im Dorfe wohnenden Geistlichen halten und ihr Kirchengut ungestört genießen dürfen, lauter Forderungen, denen nach moderner Auffassung entsprochen werden mußte, die aber zur Zeit der Bündner Wirren und der Gegenreformation wenig bekannt waren und noch weniger geübt wurden.

Zur Zeit des Entstehens der evangelischen Kirchengemeinde

Stalla dachte niemand in dem kleinen Paßdorfe an die Notwendigkeit einer Schirmvogtei. Wie das Grün im Frühjahr aus der toten Erde treibt, so wuchs in Stalla und Marmels der weitherum im Lande verbreitete neue Glaube. Niemand wehrte sich dagegen und niemand setzte sich dafür besonders ein. Im Evangelium heißt es: Aus eigener Kraft bringt die Erde Frucht hervor, man weiß nicht wie; zuerst das Gras, dann den Halm, dann die Ähre, dann den vollen Weizen in der Ähre. So entwickelte sich die neue Glaubensweise in der abgelegenen Berggegend. 1584 hört man zum erstenmal von einer evangelischen Gemeinde in Stalla, und um 1623 zählt sie bereits 40 protestantische Familien². Auch im übrigen Oberhalbstein mehrten sich die Evangelischen und konnten unbelästigt ihres Glaubens leben.

Die Schirmvogtei wurde erst nötig, als 1631 mit den Bündner Wirren italienische Kapuziner nach Stalla kamen. Es erblickten diese ihre Aufgabe darin, ihre schlafenden Glaubensgenossen zu wecken und die Abgefallenen in den Schoß der Kirche zurückzuführen. Ihr Eifer war so groß und die von ihnen ergriffenen Maßnahmen so ungewohnt, daß selbst die katholischen Staller daran Anstoß nahmen. An den Synoden von Davos und Chur von 1637 und 1638 befaßten sich die evangelischen Geistlichen mit den Verhältnissen in dem kleinen Bergdorfe und legten die Sorge um die gefährdeten Glaubensgenossen gemäß Wunsch und Bitte des Staller Abgeordneten Johann Capell den Geistlichen des Oberengadins und Bergells und besonders dem Churer Antistes Georg Saluz ans Herz. An den eifernden Kapuzinern wurde u. a. gerügt, daß sie in skrupelloser Weise gesetzlich geschlossene Ehen zwischen Personen verschiedener Konfession auflösen und sich auch in anderen Dingen um die Landesgesetze nicht kümmern³. Dazu mag schon damals gekommen sein, daß man das Recht der Benutzung von Kirche und Friedhof den Evangelischen streitig machte, um sie dadurch für den alten Glauben wieder zu gewinnen.

Der Hilferuf der bedrängten Staller fand in Chur, im Oberengadin und im Bergell brüderliches Gehör und führte zur Errichtung der erwähnten Schirmvogtei. In dem im Pfrundarchiv

² E. Camenisch, Bündn. Reformationsgeschichte, p. 484 ff.

³ Synodalarchiv. Akten von 1638 (Synodalprotokoll).

Bivio aufbewahrten Antwortschreiben vom 15. November 1638⁴ heißt es, daß vor Bürgermeister und Rat der Stadt Chur, Podestat und Kriminalgericht Ob und Unter Porta Bergell und Landammann, Gericht und Rat das ganzen Oberengadins der getreue, liebe, ehrenfeste Pundtsgenosse, Hans Capell, Bürger von Chur und derzeit Ammann zu Stalla und Marmels, erschienen sei und im Namen seiner Religionsgenossen in Stalla und Marmels zu vernehmen gegeben habe, daß sie zur Förderung der Ehre Gottes und ihrer Seelen Heil einen Prädikanten mit dem Auftrag berufen möchten, das heilige Evangelium zu predigen und in der Gemeinde als Lehrer zu wirken⁵. Zu diesem Zweck möchten sie bei gottseligen Gemütern im Lande und außerhalb desselben kollektieren und bitten die Herren von Chur, Bergell und Oberengadin als Kastenvögte, Beschirmer und Defensoren der eingehenden Gaben zu fungieren. Sie mögen ein mit dem Siegel der Stadt Chur versehenes Urbar des liegenden und fahrenden Gutes anlegen und die evangelischen Gemeindegossen von Stalla und alle Interessierten gemäß den Bestimmungen des Bundesbriefes wider die Angriffe der Pöpstlichen schützen und schirmen, auf daß sie ihren evangelischen Gottesdienst üben können, wie das vor Jahren der Fall gewesen sei. Die angerufenen Vertreter der drei Gerichte erklärten einstimmig, das Mandat übernehmen zu wollen und den Hilfesuchenden zu jeder Zeit Schutz und Schirm zu gewähren. Sie wollen dafür sorgen, daß das evangelische Kirchenvermögen zu keinem andern als zu dem im Urbar angegebenen Zwecke verwendet werde, d. h. zur Ausübung der evangelischen Gottes- und Kirchendienstes. Sollte aus Gottes Verhängnis die Sache sich dahin wenden, daß einem Prädikanten nicht gestattet würde, in Stalla und Marmels zu wohnen und seinem Dienst obzuliegen, dürfe das evangelische Kirchenvermögen unter keinen Bedingungen der politischen Gemeinde Stalla zufließen, sondern sei denjenigen zurückzugeben, die es gestiftet haben, oder so zu verwenden, wie es die Kastenvögte und die evangelischen Gemeindegossen zu Stalla und Marmels für gut finden. Zum Schluß erklären die Delegierten der drei Gerichte nochmals, daß sie ihre Pundtsgenossen in ihrem christlichen, billigen Werk defendieren,

⁴ Kopie nach dem Original im Kreisarchiv Bergell.

⁵ Bisher war die Gemeinde vom Oberengadin und Bergell aus providiert worden.

schützen, vertreten und schirmen wollen mit allen ihnen zur Verfügung stehenden Kräften, solange Grund und Grat stehe.

Das Gesuch der Staller war wohlbegründet und hatte die kommenden Ereignisse in zutreffender Weise vorausgesehen. Wiederholt melden die Landesakten von konfessionellen Beunruhigungen in Stalla⁶. Besonders zu erwähnen ist, daß man den Bau einer evangelischen Kirche und die Anlegung eines Gottesackers verhindern wollte, zugleich aber wegen Benutzung des alten Gottesackers Schwierigkeiten machte. Auch die Rechte der Evangelischen an der alten Kirche abzulösen und für den „Ketzerbau“ (d. h. für den Bau einer evangelischen Kirche) Bauholz zu geben, weigerte man sich. Die verschiedenen Rekurse an den Bundestag boten den Protektoren in Chur, im Bergell und Oberengadin reichlich Gelegenheit, sich ihrer Schützlinge anzunehmen. Erwähnt mag als wenig bekannt auch noch werden, daß man in konfessioneller Engherzigkeit bei Ehre und Eid sogar verbot, den in Stalla niedergelassenen evangelischen Bergellern Holz zu Heizzwecken zu verkaufen. so daß Pfarrer Jakob von Zun den Churer Bürgermeister um sein Dazwischentreten anrufen mußte, mit der Begründung, daß man in der Wildnis von Stalla ohne Holz nicht existieren könne⁷. Im gleichen Schreiben wird weiter mitgeteilt, daß man Evangelische im Oberhalbstein hindere, den Gottesdienst in Stalla zu besuchen. So habe man in Mühlen einem daselbst niedergelassenen Schmied aus dem Oberengadin gedroht, daß man ihn „hinweg treibe“, wenn er am Sonntag nach Stalla gehe. Pfarrer von Zun bittet die gnädigen Herren, sonderlich den Bürgermeister von Chur, am Beitage nach Mühlen und Stalla zu schreiben, daß die dortigen Katholiken sich der Belästigung der Evangelischen enthalten und sie ohne Widerrede den Gottesdienst in Stalla besuchen lassen sollen.

Allmählich kam man zur Einsicht, daß der Frieden dem Krieg vorzuziehen sei und beide Teile gemäß der Maxime „leben und leben lassen“ besser fahren. Nach einer Abhandlung des vieljährigen Staller Pfarrers Adam Salvet Groß in Celerina war es besonders der Kapuzinerpater Pool, der um 1767 Seelsorger in Bivio und Marmorera war, der durch sein tolerantes, Katholiken

⁶ Fritz Jecklin, Materialien, I. Teil, p. 386, 396, 399, 402, 416, 441.

⁷ Churer Stadtarchiv. Jakob Vonzun, Pfarrer in Stalla 1647—1649. J. R. Truog a. a. O.

und Protestanten gewinnendes Verhalten ganz wesentlich zur Aufhellung des Bivianer Himmels beitrug⁸. Ohne Zweifel seinem Einfluß sei es zu verdanken gewesen, daß die evangelischen Staller zu der schon seit Jahren aufgerichteten Kirche auch einen Kirchturm bauen durften. Im Jahre 1819 feierte man in Stalla mit den schweizerischen Glaubensbrüdern das Andenken der Reformation, ohne auf Widerstand von katholischer Seite zu stoßen. Der damalige Staller Pfarrer Michael Zappa⁹ verewigte dieses Ereignis im Kirchenbuche mit folgender Eintragung: „Anno 1819 il 2º et 3º giorno di Genaro fu fatta in Bivio con grande allegrezza il giubileo della riformatione avvenuta avanti trecento anni, fu il terzo giubileo osservato ogni cento anni di Christiani riformati. Fu predicato sopra il testo Jesaja capitolo 60 v. 1, 2 et cantato in Chiesa del menacanto Andrea Fasciati, detto Baltram, il salmo 119, salmo 100 et 121. Furono sbarati li archibuggi quasi tuto l'giorno dopo il culto divino, et portato di bere vino in piazza publica del S.^r Sindaco Andrea Ruinelli detto Plac. – Nota bene che questo fu il primo giubileo fatto in Bivio che per timore de cattolici romani quello del 1619 e quello del 1719 non si pote celebrare. Dio conservi la Chiesa riformata in pace et unione di fede. Amen.“

Ein erleichtertes Aufatmen über die erlangte Glaubensfreiheit spricht aus diesen Worten des bald hernach abgeschiedenen Pfarrers.

Am 14. Oktober 1866 reichte Pfarrer Ulrich Schmid das eingangs erwähnte Gesuch mit der Bitte um Aufhebung der Schirmvogtei ein. Noch zu Anfang des Jahrhunderts hatte man Anstände miteinander gehabt, da katholische Staller von von Protestanten erworbenen Gütern die darauf zu gunsten der evangelischen Kirche haftenden Abgaben nicht entrichten wollten, so daß die Kasten- und Schirmvögte ins Mittel treten mußten¹⁰. Allem An-

⁸ Adam Salvet Groß, Ein Stück Geschichte der Gemeinde Bivio mit besonderer Berücksichtigung des kirchlichen Lebens seit 1584. Manuskript. Der Dichter Rudolf Lanz von Bivio nennt Pater Pool „ün capucin da buna pästa, baignpensant e da character giovia!“ (Il Biviano, II, pag. 54).

⁹ Amtete in Stalla 1770—1772 und 1804—1819. J. R. Truog a. a. O.

¹⁰ Churer Stadtarchiv. Aktenstücke vom 22. November und 8. Dezember 1803. Es heißt da, daß die drei löbl. Hochgerichte Chur, Ber-

schein nach war der Handel beigelegt worden, ohne daß ein Stachel zurückblieb und 16 Jahre später einer ungestörten Reformationfeier nichts im Wege stand. Die Aufhebung der Schirmvogtei erfolgte durch Chur im Jahre 1867, nachdem der Kreis Bergell am 22. Oktober und der Kreis Oberengadin am 9. November 1866 ihre Zustimmung dazu gegeben hatten. Der religiöse Toleranzgedanke war inzwischen auch in der abgelegenen Paßgemeinde Allgemeingut geworden. Als letzter Oberengadiner Kasten- und Schirmvogt amtete in Stalla Ständerat P. C. Planta.

Rechtsaltertümer.

Von cand. phil. Hermann Meili, Chur.

Rechtsinstitutionen, Rechtsbräuche und Rechtssymbole alter Zeit verlieren im Laufe der Jahrhunderte oft ihren ursprünglichen Sinn und ihre ehemalige Bedeutung. Als „Rechtsaltertümer“ leben sie weiter, als bloße Formen, leere Konvention; zuletzt fallen sie gänzlicher Vergessenheit anheim oder werden als unsinnig und unverständlich verworfen. Der Historiker aber hat die Pflicht, solchen auf den ersten Blick vielleicht schwer verständlichen Zeugen vergangener Rechtsanschauungen auf den Grund zu gehen, ihre Wurzeln aufzudecken und ihre Entwicklung klarzulegen¹. Einige Beispiele von Rechtsaltertümern aus unsern Gegenden seien hier dargeboten.

gell ob und unter Porta und Oberengadin als Kastenvögte und Beschirmer der evangelischen Pfrundeinkünfte von Stalla erbeten worden seien, und daß sie das Mandat übernommen und es in Zeiten, wo die Notwendigkeit es erforderte, auch ausgeübt haben. Zur Begründung ihres Hilferufes führen die evangelischen Staller an, daß sie die Auflagen, die auf ihren Gütern zugunsten der katholischen Pfrund haften, anstandslos entrichteten, und daß sie daher auch umgekehrt von den katholischen Stallern die Begleichung der Güterzinse zugunsten der evangelischen Kirche verlangen dürfen.

¹ Die bedeutendste Untersuchung über Rechtsaltertümer stammt von dem berühmten Germanisten Jakob Grimm: „Deutsche Rechtsaltertümer.“